

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 27.01.2011

Tagesordnungspunkt: 9 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Städtische Liegenschaften - Verkauf von Bauplätzen hier: Familienrabatt
--

beschlossen dafür 20 dagegen 0 anwesend 20

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt ab sofort zu, weiter einen Rabatt für Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren beim Kauf von Bauplätzen aus dem Eigentum der Stadt Kitzingen ohne zeitliche Befristung zugewähren.
3. Es bleibt bei den bisher festgelegten Voraussetzungen für den Familienrabatt:
 - 3.1. In den Genuss des Rabatts kommen Familien, in denen zum Zeitpunkt der Beurkundung des notariellen Kaufvertrages oder innerhalb der Frist von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt der Beurkundung mindestens ein Kind unter 18 Jahren vorhanden ist.
 - 3.2. Der Rabatt wird sofort vom Kaufpreis abgezogen.
 - 3.3. Familien gleichgestellt sind eheähnliche Gemeinschaften gleich welchen Geschlechts und Alleinerziehende
 - 3.4. Voraussetzung für die Gewährung des Familienrabattes ist die mindestens 5-jährige Eigennutzung des zu errichtenden Wohngebäudes.
 - 3.5. Bei einem Verstoß gegen auch nur eine der vorgenannten Regelungen ist der Rabattbetrag an die Stadt nachzuzahlen. Der Rabattbetrag wird künftig durch eine Sicherungshypothek im Grundbuch gesichert.
4. Die bisher eingeräumte Möglichkeit, Bauplätze mit einer langen, 10-jährigen Bebauungsfrist zu erwerben, wird weiter aufrecht erhalten. In diesem Fall wird jedoch kein Familienrabatt eingeräumt.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 04.12.2017
STADT KITZINGEN
i. A.

